

## Schwester Dienerin (die Hausoberin)

Vinzenz von Paul hat 1617 die CARITASVEREINE und 1625 die Kongregation der Mission, die Lazaristen gegründet. Als sich 1633 innerhalb der Caritasvereine unter maßgeblicher Beteiligung von LOUISE VON MARILLAC eine neue Gründung von Schwestern abzuzeichnen begann, war Vinzenz in vieler Hinsicht darauf vorbereitet.

In der ersten erhaltenen Konferenz vom 31. Juli 1634 sagt Vinzenz zu den Schwestern, die neben der Ausbildung im Haus durch Louise jeweils zu zweien in verschiedenen Pariser Caritasvereinen arbeiten: *Weil der Gehorsam alle unsere Werke vollkommen macht, ist es notwendig, dass unter Ihnen immer eine ist, die das Amt der Oberin innehat. Einmal wird es diese sein, einmal die andere* (IX, 7-8). Am Anfang ist es noch eine fast spielerische Einübung in eine wichtige und notwendige Aufgabe innerhalb jeder Gemeinschaft – die Schwestern wechseln jeden Monat das Amt der Oberin – doch mit der Zeit bekommt die **Lokaloberin** neben der allgemeinen Oberin Louise ein eigenes Anforderungsprofil und einen neuen Namen.

Vinzenz war zu Ohren gekommen, dass in einem bestimmten Schwesternkloster in Paris die Oberin „Dienerin“ ancilla genannt wurde. So hat sich die Jungfrau genannt, als sie *ihre Zustimmung gab, den göttlichen Willen im Geheimnis der Menschwerdung zu erfüllen* (IX, 69). Er denkt darüber nach und schlägt in der Konferenz im Juni 1642 die Bezeichnung *Schwester Dienerin* für die Hausoberin vor. Er nennt auch den **Bereich**, in dem die Mitschwester ihr den **Gehorsam** schulden: *in allem, was den Armendienst und die Befolgung der Regeln betrifft* (ebd.).

In den Caritasvereinen, in denen die Schwestern ihren Dienst versehen, haben die *Damen der Charité* ihren Teil der Verantwortung. Der jeweilige Ortspfarrer und andere Priester, die seelsorgliche Dienste bei den Armen und bei den Schwestern leisten, reden ebenfalls mit. **Konflikte** bleiben nicht aus. In der Konferenz am 2. Februar 1647 erläutert Vinzenz die Amtspflichten der *Schwester Dienerin* gegenüber den Priestern, den *Damen* und den Schwestern. Ihre Aufgabe wird deutlicher: Sie ist Binde- und Verbindungsglied der Schwestern

untereinander und von diesen mit den Gründern Louise und Vinzenz. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung und Erfüllung der Regeln und sie organisiert den Armendienst in enger Zusammenarbeit mit den *Damen*.

Dieser **anspruchsvolle Dienst** kann nach Vinzenz nur im Geist Jesu Christ erfolgen, auf den sich der Geist der Gemeinschaft, auf drei Säulen ruhend, gründet: Demut, Einfalt (Einfachheit, Offenheit auf Gott hin) und Liebe. Daher gilt es im Gebet Zuflucht zu nehmen zu Gott, sich nicht nur auf menschliche Mittel stützen, mit Klugheit und Besonnenheit vorzugehen und fähig und bereit zu sein, einen Rat, natürlich auch bei den Mitschwester, einzuholen.

Gemäß der hl. Louise, die mit jeder *Schwester Dienerin* regelmäßigen Kontakt pflegt und sie persönlich begleitet, liegt die Aufgabe der *Schwester Dienerin* stärker im Bereich der Pflege des rechten Geistes der Schwestern und der pastoralen Betreuung der Armen als in der Organisation des Dienstes und der Verwaltung des Hauses. Diese kann auch anderen Schwestern übertragen werden.

Während Vinzenz betont, dass eine *Schwester Dienerin* in ihrem Bereich auch wirklich Leitung wahrnehmen muss und nicht zu nachgiebig sein darf, unterstreicht Louise, meist aus gegebenem Anlass, die andere Seite der Medaille: sie verwendet das Bild des **guten Hirten** und spricht davon, dass die *Schwester Dienerin* für alle in ihrem Haus eine Mutter sein soll. Sie sagt auch deutlich – besonders im Hinblick auf viele gegenläufige Tendenzen in der damals sehr hierarchisch geprägten Zeit – was dieses Amt nicht ist: eine Ehre, ein Vergnügen, eine Belohnung, es bedeutet nicht Macht- ausübung oder Privilegien, sondern ist ein **spezieller Dienst an der Gemeinschaft**. Für Louise kommt die Autorität der *Schwester Dienerin* von Gott und beinhaltet die Fähigkeit mit ihren Schwestern den Willen Gottes für das Wohl der Armen zu suchen.

In einer sich rasch entwickelnden und wachsenden Gemeinschaft ist die *Schwester Dienerin* vor Ort oft sehr herausgefordert und doch erscheint sie in

den ursprünglichen Regeln ohne **rechtliche** Vollmachten. Es bedurfte dafür noch eines **Reifungsprozesses**, der nach dem Tod von Louise und Vinzenz weniger durch Paragraphen, sondern vielmehr durch Fakten erfolgte.

Die zweite Nachfolgerin von Louise, *Mathurine Guérin*, unterstreicht die Aufgabe der *Schwester Dienerin* über die Treue zu den Regeln zu wachen. Der Nachfolger von Vinzenz, Generalsuperior *Bonnet* erlässt 1718 zum ersten Mal **Statuten**, die die Leitung des Hauses und der Gemeinschaft durch die *Schwester Dienerin* beschreiben. Die Mitschwestern schulden ihr Gehorsam in allem, was sich auf die Beachtung der Regeln bezieht. Es ist möglich einen Hausrat zu installieren und Aufgaben an die Rätinnen zu **delegieren**. In der Zeit bis zur Französischen Revolution hat die *Schwester Dienerin* v. a. auch eine pädagogische Aufgabe: Sie soll die Schwestern regelmäßig zu Gesprächen über den Katechismus versammeln.

Die Französische Revolution war auch für die Schwestern eine einschneidende Erfahrung. Jahrelang existieren keine Gemeinschaftsformen, noch länger sind die Generaloberen in ihrer Arbeit eingeschränkt. Generalsuperior *Etienne* tritt ab 1843 als „zweiter Gründer“ auf. Unter ihm erscheinen 1843 die Instruktionen für die *Schwester Dienerin*, die er selber 1854 überarbeitet. Der Akzent liegt auf Überwachung, äußerer Disziplin und Einheitlichkeit und weit weniger auf der pastoralen Aufgabe. Die Hausoberin ist auch lediglich eine Vermittlerin zu den Oberen hin, ohne eigene Vollmachten. Im Manual von 1925 werden disziplinarische Aspekte wieder aufgehoben und pastorale betont. Der Dienst der *Schwester Dienerin* ist *die Kunst eine Gemeinschaft in Liebe zu leiten*.

Die **Konstitutionen** von 1954 beschreiben erstmals auf dieser Ebene die Vollmachten der *Schwester Dienerin*. Sie wird den Lokaloberinnen der anerkannten kirchlichen Gemeinschaften gleichgestellt. Das **Zweite Vatikanische Konzil** mit dem *Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens, Perfectae caritatis (PC)* bringt viele neue Impulse, die in der Folge von allen Gemeinschaften entsprechend rezipiert werden. Der Dienst der Oberen wird mit dem ins Deutsche schwer zu übersetzenden Begriff „**Animation**“ beschrieben.

Die *Schwester Dienerin* ist in erster Linie dafür zuständig, die einzelne Schwester und die Gemeinschaft spirituell im Hinblick auf den Armen-dienst *lebendig zu erhalten* (Konstitutionen und Statuten 1970). Regelmäßige persönliche **Kommunikation** sowie **Dialog** mit der ganzen Gemeinschaft sind wichtige Mittel dafür. Die aktuellen Konstitutionen und Statuten (2004) und der *Leitfaden für die Schwester Dienerin* (2011) beschreiben alle rechtlichen und pastoralen Aspekte ihres Dienstes: Modalitäten ihrer Ernennung, ihre Autorität, die die *Prinzipien der Mitverantwortung, der Subsidiarität und der Teilhabe* aller Schwestern beachtet; ihre Aufgabenbereiche: Animation des geistlichen Lebens, Erbauung der Gemeinschaft, Verantwortung für die gemeinschaftliche Sendung, für das Zeugnis eines Lebens gemäß den drei evangelischen Räten, was auch die Verwaltung der zeitlichen Güter einschließt; Teilnahme der Gemeinschaft an der Sendung der Kirche gemäß dem eigenen Charisma und Zusammenarbeit mit den dafür Verantwortlichen, wenn Schwestern in Ausbildung im Hause sind.

Aufgrund der Altersstruktur vieler Provinzgemeinschaften in den westlichen Ländern wird es heute immer schwerer, Schwestern für den Dienst der Leitung, bzw. Animation in den Hausgemeinschaften zu finden. Die Lokalgemeinschaft oder das Haus – die Grundzelle des Lebens der Gemeinschaft und ihrer Vollzüge im Armeidienst – steht auf neue Weise in der **Spannung** zwischen kirchen- und zivilrechtlichen Vorgaben auf der einen und spirituellen Zielen auf der anderen Seite.

Viel Kreativität ist heute in so manchen Häusern der Gemeinschaften gefragt. Wie könnte eine zeitgemäße Erneuerung der Struktur aussehen, die Kräfte nach außen hin, zu den Menschen, den Armen, freisetzt und die die Hausoberin entlastet? Ist Zentralisierung die einzig mögliche Lösung? Mit der Mitarbeit von Laien in der Leitung als **Koordinatorin** von Häusern mit vielen alten Schwestern gibt es positive Erfahrungen in den Niederlanden, auch wenn manches kirchenrechtlich noch zu klären ist. Vinzenz und Louise haben eine solche Situation nur zu gut gekannt und dennoch immer wieder Neues gewagt.